

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Volkmarr Halbleib, Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl und Fraktion (SPD)**

Wirksame Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag stellt fest: Cyberkriminalität und digitale Gewalt treffen zunehmend Frauen und Mädchen, sowohl in der digitalen Öffentlichkeit als auch im persönlichen Lebensumfeld. Dazu gehören digitale Nachstellung, Cyberstalking, die Verbreitung intimer Aufnahmen ohne Zustimmung, der Einsatz von Stalkerware und Tracking-Geräten, sexualisierte Deepfakes sowie die Verstärkung häuslicher Gewalt durch digitale Überwachung. Die Folgen für Betroffene reichen von psychischen Belastungen, starken Ängsten und sozialer Isolation bis hin zu erheblichen Einschränkungen in Beruf und öffentlichem Leben. Die rasante technologische Entwicklung verlangt umfassende präventive und strafrechtliche Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene.

Der Landtag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Querschnittsaufgabe in allen relevanten Ressorts zu verankern und folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Gewaltschutzstrukturen stärken

- Gewaltschutz- und Beratungsstellen in Bayern, darunter Frauenhäuser, Gewalthilfestellen und Interventionsstellen, sollen so ausgestattet werden, dass sie digitale Gewaltformen systematisch und kritisch begleiten und Gegenstrategien entwickeln können. Dafür werden zusätzliche Fachstellen geschaffen, die sich auf die Beratung zu digitaler Gewalt spezialisieren.
- Die Einrichtungen sollen digitale Gefahrenanalysen durchführen und Sicherheitsmaßnahmen wie digitale Trennung oder Kontensperrungen umsetzen können. Für Betroffene, deren Geräte durch digitale Gewalt kompromittiert wurden, werden Ersatzgeräte (z. B. sichere Handys, SIM-Karten) bereitgestellt, um die Kontrolle über Kommunikation, Daten und Identität wiederherzustellen.
- Fachkräfte in Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen sowie in staatlichen Einrichtungen, die mit Gewaltopfern arbeiten, erhalten regelmäßige Schulungen zu digitaler

Gewalt. Schwerpunkte sind Cyberstalking, digitale Überwachung, rechtliche und technische Maßnahmen sowie intersektionale und geschlechtssensible Ansätze.

- Der Schutz vor digitaler Gewalt wird bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern mit verankert. Rechtsansprüche auf Schutz und Beratung bei digitaler Gewalt sollen gesetzlich geregelt werden.

2. Polizei und Justiz für effektivere Strafverfolgung stärken

- Die Bayerische Polizei und Staatsanwaltschaften werden mit moderner, spezialisierter Software ausgestattet, um Deepfakes und KI-basierte Kriminalität zu erkennen.

- Fälle von KI-Kriminalität und Deepfakes müssen gesondert in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden, um das Ausmaß dieser Delikte sichtbar zu machen und politische Maßnahmen auf belastbare Daten zu stützen. Deshalb fordern wir die Bayerische Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Delikte konkret abgebildet werden. Die Erfassung der in Möglichkeit kommenden Delikte erfolgt lediglich unter dem Merker „Begehungsweise - Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“.

- Polizistinnen und Polizisten erhalten Schulungen zu den Formen und Dimensionen digitaler Gewalt, um Betroffene sensibel zu behandeln und Fälle gezielt zu dokumentieren und zu analysieren.

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden verpflichtet, sich zu digitalen Gewaltformen fortzubilden, insbesondere bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Mehr Personal in der Justiz soll sicherstellen, dass Verfahren zu digitaler Gewalt schneller abgeschlossen werden.

- Es werden flächendeckend Schwerpunktstaatsanwaltschaften verstärkt, die sich speziell auf Straftaten im Zusammenhang mit digitaler Gewalt konzentrieren.

3. Bildung, Prävention und Lehrerbildung

- Die Vermittlung von Digitalkompetenz, Medienkompetenz und die Aufklärung über geschlechtsspezifische digitale Gewalt werden in den Lehr- und Bildungsplänen für Schulen aller Schularten, in Kindertageseinrichtungen und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit systematisch verankert. Schwerpunktthemen sind Cybergrooming, die Gefahren nicht einvernehmlicher Aufnahme und Verbreitung von Bild- und Videoaufnahmen sowie die Bedeutung der Souveränität über eigene Daten und sexualisierte Selbstbestimmung.

- Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen sowie Schulsozialarbeitende erhalten verpflichtende, regelmäßige Fortbildungen zum Umgang mit digitaler Gewalt, insbesondere zum Erkennen von Gefahren, zur Intervention und zur Weiterleitung an geeignete Hilfsstrukturen.

- Die Inhalte der Bildungs- und Fortbildungsprogramme werden in die Curricula der Lehrkräftebildung an Hochschulen sowie in die Fortbildung der Lehrerakademien Bayern integriert, um die Kompetenz im Umgang mit digitaler Gewalt über die gesamte Lehrer- und pädagogische Biografie hinweg zu sichern.

- Für Mitarbeitende der Jugendarbeit sollen entsprechende Fortbildungsangebote und Informationsmaterialien angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden.

4. Digitales Gewaltschutzgesetz unterstützen

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die von Bundesjustizministerin Stefanie Hubig vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung digitaler Gewalt einzusetzen, insbesondere für ein Digitales Gewaltschutzgesetz.

- Dieses Gesetz soll die Herstellung und Verbreitung sexualisierter, KI-generierter Inhalte (Deepfakes), die Personen ohne deren Zustimmung bloßstellen, unter Strafe stellen. Plattformen sollen verpflichtet werden, solche Inhalte und entsprechende Apps zu entfernen.
- Straftatbestände wie digitaler Voyeurismus, Stalking mit Tracking-Geräten im Kontext häuslicher Gewalt sowie richterlich angeordnete Accountsperrn für Täterinnen und Täter, die massiv Persönlichkeitsrechte verletzen, müssen eingeführt oder verschärft werden.
- Die Rechte von Betroffenen im digitalen Raum sollen gestärkt werden, etwa durch verbesserte Auskunfts- und Durchsetzungsrechte gegenüber Online-Diensteanbietern.

Begründung:

Cyberkriminalität und digitale Gewalt sind keine Randerscheinungen, sondern ein strukturelles Problem geschlechtsspezifischer Gewalt, das Frauen und Mädchen überproportional betrifft. Laut dem aktuellen Bundeslagebild „Gewalt gegen Frauen“ stieg die Zahl der polizeilich erfassten Fälle digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den letzten Jahren deutlich an. Allein 2024 wurden 18.224 weibliche Opfer von Cyberstalking, digitaler Belästigung und der Verbreitung intimer Bilder registriert. Besonders betroffen sind junge Menschen, vor allem Mädchen und junge Frauen, die erstmals eigenständig den digitalen Raum nutzen.

Digitale Gewalt dringt zunehmend aus dem öffentlichen Netz in den direkten Lebens- und Beziehungskontext der Betroffenen ein. Cyberstalking, Stalkerware und digitale Überwachung gehen meist von Personen aus dem nahen sozialen Umfeld aus und verstärken häusliche sowie partnerschaftliche Gewalt. Die Folgen sind gravierend: psychische Belastungen, Angst, soziale Isolation, Arbeitsausfälle und der Rückzug aus öffentlichem Leben, Politik und Medien.

Bedrohlich zeigt sich digitale Gewalt bereits im Kindes- und Jugendalter. Kinder und Jugendliche nutzen Medien früh und häufig. Sie sind dabei betroffen von Cybermobbing, Cybergrooming, ungewollter Verbreitung von Bild- und Videomaterial sowie von geschlechtsspezifischer Belästigung im Netz gefährdet. Betroffene berichten von Angst, Scham, Isolation und sozialem Ausschluss. Die Prävention und frühe Intervention in Schulen, Kitas und der Jugendhilfe sind daher zentrale Bausteine, um digitale Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern und gefährdete Lebenssituationen rechtzeitig zu erkennen.

Frauenhäuser, Hilfetelefone und Beratungsstellen berichten seit Jahren, dass immer mehr Frauen von digitaler Gewalt betroffen sind und Hilfe suchen. Fälle, in denen Stalkerware, Social-Media-Kontrolle, digitale Ortung und die Verbreitung intimer Aufnahmen die Situation der Betroffenen verschärfen oder eine Rückkehr ins partnerschaftliche Umfeld unmöglich machen, nehmen deutlich zu. Im Frauenschutzsystem zeigt sich, dass digitale Gewalt oft mit analoger Gewalt einhergeht und die Betroffenen rund um die Uhr verfolgt fühlen lässt. Gleichzeitig kritisieren Frauenhäuser und Beratungsstellen, dass ihre personelle und technische Ausstattung für den Umgang mit digitaler Gewalt unzureichend ist. Die Fachkräfte beklagen fehlende Ressourcen für sichere Geräte, geschützte Kommunikationswege, digitale Beweissicherung und die Einbindung von IT-Spezialistinnen. Auch mangelt es an Fortbildungen und Standards für den Umgang mit digitalen Delikten, was die Unterstützung der Betroffenen erschwert und verzögert.

Aktuelle Fälle wie die öffentlich diskutierte Situation von Collien Fernandes zeigen, dass sexualisierte Deepfakes und KI-basierte Inhalte keine abstrakte Gefahr, sondern ein reales und massiv verletzendes Straftatenfeld darstellen. Bundesweit wächst daher die Forderung nach einem Digitalen Gewaltschutzgesetz, das strafrechtliche Lücken schließt und Betroffenen eine wirksame Rechtsdurchsetzung ermöglicht. Bundesjustizministerin Stefanie Hubig hat einen Gesetzentwurf angekündigt, der die Strafbarkeit von Deepfakes, die Verantwortung von Plattformen, verbesserte Auskunftsrechte und richterlich angeordnete Accountsperrn umfasst.

In Bayern, einem zentralen Standort für Bildung, Technologie und Medien, muss der Staat seine Schutzpflichten in diesem Bereich konsequent wahrnehmen. Doch aktuelle Anfragen zeigen,

dass die bayerische Polizei weder über spezialisierte Werkzeuge zur Deepfake-Erkennung verfügt noch KI-basierte Delikte ausreichend in der Kriminalstatistik erfasst. Das bestehende Gewalthilfesystem greift oft erst, wenn die Gewalt bereits schwerwiegende körperliche oder psychische Folgen hat. Zudem fehlt die explizite Verankerung digitaler Gewalt in der Gewalt- und Gleichstellungspolitik weitgehend.

Vor diesem Hintergrund ist die Bayerische Staatsregierung gefordert, die Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Querschnittsaufgabe zu etablieren. Dazu gehören stärkere Gewaltschutzstrukturen, spezialisierte Polizei- und Justizarbeit, verbindliche Fortbildungen sowie eine ausreichende technische und personelle Ausstattung von Frauenhäusern, Beratungsstellen und Hilfetelefonen. Ergänzend sind präventive Maßnahmen in Bildung und Jugendarbeit sowie die aktive Unterstützung gesetzgeberischer Reformen auf Bundesebene notwendig. Nur so können Frauen und Mädchen in Bayern auch im digitalen Raum sicher, selbstbestimmt und ohne Angst vor Gewalt leben.

Fallzahlen zu allen Phänomenen digitaler Gewalt lassen sich in der PKS nicht immer abbilden, da sich die Erfassung an Normen, nicht an Begehungsweisen orientiert. So wird beispielsweise Cyberstalking über den PKS-Schlüssel 232400 „Nachstellung (Stalking)“ in der Deliktskategorie „Nötigung, Bedrohung, Stalking“ ergänzt um die Begehung mittels Internet und/oder IT-Geräte erhoben. Cybergrooming wird über den PKS-Schlüssel 131400 „Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt“ und Begehung mittels Internet und/oder IT-Geräte ausgewertet.